

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 48 - 2024

5. Kreistagssitzung: am 30.10.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Satzung Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Hildburghausen stimmt der Neufassung der Satzung der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH zu.
2. Der Landrat wird beauftragt, die mit der Neufassung der Satzung notwendigen Schritte einzuleiten bzw. die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben.
3. Die Satzung befindet sich gegenwärtig noch in Abstimmung, insbesondere mit dem Finanzamt, dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde sowie dem Notariat. Ergeben sich im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses Änderungen redaktioneller Art oder von untergeordneter Bedeutung für die Interessen des Landkreises Hildburghausen, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung des Kreistages.

Rechtsgrundlage: §§ 71, 73 Thüringer Kommunalordnung
GmbHG
Abgabenordnung

Begründung: Der Landrat hat entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 15.08.2024 (Beschluss-Nr. 27/3/2024) die Investorenvereinbarung mit dem Sachwalter und der REGIONALMED-KLINIKEN GmbH, Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH sowie der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH geschlossen.

Daraufhin wurde durch die Eigenverwaltung der Insolvenzplan der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH beim Insolvenzgericht eingereicht. Der Insolvenzplan sah im gestaltenden Teil eine Kapitalherabsetzung und eine Ausgabe von 25.000 neuen Geschäftsanteilen im Nennwert von 1,00

Euro vor. Zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile wurde die Henneberg-Kliniken-Management GmbH zugelassen. Die Gläubiger haben dem Insolvenzplan am 16.09.2024 zugestimmt. Das Insolvenzgericht hat den Insolvenzplan im Termin am 16.09.2024 durch gerichtlichen Beschluss bestätigt.

Nach dem Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses über den Insolvenzplan hat die Henneberg-Kliniken-Management GmbH die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 € geleistet. Dies erfolgte in Umsetzung der geplanten Konzernstruktur.

Durch die Eigenverwaltung wurde die Änderung des Gesellschafterbestandes bei der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH dem Handelsregister angezeigt.

Nach dem Übergang der Geschäftsanteile an der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH soll die Satzung neu gefasst werden.

Mit der Neufassung der Satzung der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH (Anlage) sollen im Wesentlichen:

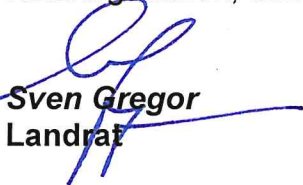
- die Firmierung geändert,
- steuerrechtlich sinnvolle Kooperationsklauseln ergänzt und
- die Kompetenzen der Organe in der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH mit denjenigen der Organe in der Muttergesellschaft synchronisiert werden.

Der Unternehmensgegenstand bleibt im Wesentlichen unverändert. Die Gesellschaft erfüllt weiterhin den öffentlichen Zweck im Sinne des § 71 Abs. 2 S. 1 ThürKO, in Kooperation mit den verbundenen Unternehmen einschließlich der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH die stationäre und ambulante Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Hildburghausen sicherzustellen.

Zur Vorlage an:

den Kreistag in seiner Sitzung am 30.10.2024

Hildburghausen, den 22.10.2024


Sven Gregor
Landrat